



**Strecker·Berger + Partner mbB**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte

---

## **Bericht**

**über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2016  
und des Lageberichtes  
für das Geschäftsjahr 2016**

**Abfallentsorgung**

**Kreis Kassel**

**– Eigenbetrieb –**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Lage des Eigenbetriebes .....	6
1. Mehrjahresvergleich .....	6
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	11
2. Jahresabschluss.....	12
3. Lagebericht .....	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	14
1. Vermögenslage .....	14
a) Anlagendeckung .....	17
b) Eigenkapitalquote (in %) .....	17
c) Liquidität 1. Grades (in %).....	17
2. Finanzlage .....	17
3. Ertragslage.....	19
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags.....	22
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem .....	22
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG .....	22
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung .....	24

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2016	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016	Anlage II
Anhang	Anlage III
Lagebericht	Anlage IV
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft	Anlage V
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage VI
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage VII
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage VIII

**A. Prüfungsauftrag**

1. Die Betriebsleitung der

Abfallentsorgung Kreis Kassel  
Eigenbetrieb des Landkreises Kassel

- im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 12. Dezember 2016 lag der Beschluss des Kreistages vom 12. Dezember 2016 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 30. Dezember 2016 angenommen.
3. Der Eigenbetrieb wird nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) geführt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt gem. §§ 20 ff. EigBGes. Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes besteht daher Prüfungspflicht für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes.
4. Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über
  - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft
  - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
  - c) die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages

nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

5. Der Prüfungsbericht wurde durch die Gesellschaft um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage VII beigefügt ist.
6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

7. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

8. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und dem Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage IV) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage V tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage VIII.

9. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage IX beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002“ zugrunde. Sofern nicht die Haftungsbeschränkung für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen nach § 323 Abs. 2 HGB greift, ist nach den Allgemeinen Auftragsbedingungen (Nr. 9 Abs. 2) die Haftung für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall, soweit es sich um einen Fall der einfachen Fahrlässigkeit handelt, auf EUR 10 Mio. beschränkt.

**B. Grundsätzliche Feststellungen**

I. Lage des Eigenbetriebes

1. Mehrjahresvergleich

10. Im Folgenden soll anhand eines mehrjährigen Strukturvergleiches ein Überblick über wesentliche Schlüsseldaten der Abfallentsorgung Kreis Kassel gegeben werden.

11. Die Entwicklung des Eigenbetriebs ergibt sich aus nachfolgenden Zahlen:

	2016	2015	2014
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	35.673.782,72	34.191.464,01	29.414.075,90
Umsatzerlöse	27.872.324,71	25.243.880,52	24.056.477,06
Jahresergebnis	1.010.646,35	699.718,26	-519.837,43

Darüber hinaus verweisen wir auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie die Ausführungen des Eigenbetriebes im Lagebericht (Anlage IV) und die Zusammenstellung wichtiger Verträge in Anlage VI.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

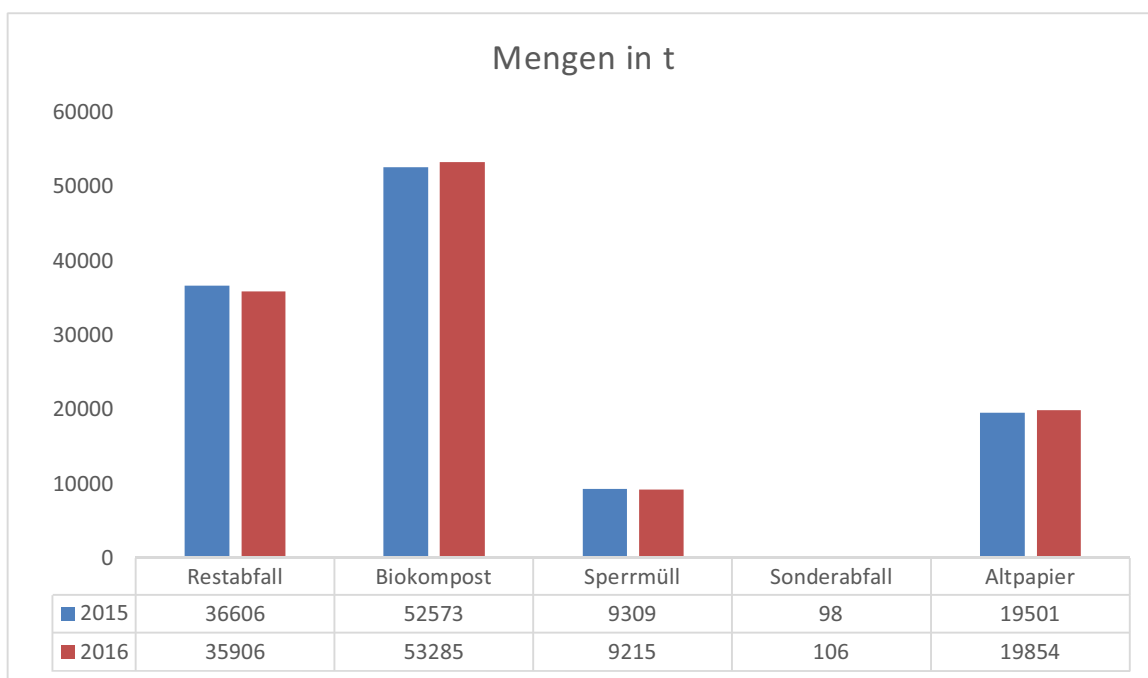
12. Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage IV) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis III) sowie im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das laufende Geschäftsjahr, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

13. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Mit Beschluss der Betriebskommission vom 14. April 2016 führt der Eigenbetrieb auch die kreisweite Einsammlung des Altpapiers ab 01. Januar 2018 mit eigenen Mitarbeitern durch.
- Weitere Gebührensenkung zum 01. Januar 2017, im Mittel beläuft sich diese erneute Gebührensenkung auf 3,23 %.

- Bei den Umsatzerlösen sind insbesondere Mehreinnahmen bei den Anlieferungen auf der Deponie Hofgeismar zu verzeichnen. Weiterhin sind die Erlöse bei den Verkäufen von Papier und Biogas gestiegen.
- Ziel des Eigenbetriebes ist es, die Gebühren weiterhin stabil zu halten. Für das Jahr 2017 wird mit einer Gebühreneinnahme von rund EUR 21,1 Mio. kalkuliert.
- Die Entwicklung der Einsammlungsmengen wird folgend graphisch dargestellt:



- Nach derzeitiger Prognose wird das Ergebnis für das Jahr 2017 gegenüber 2016 deutlich sinken, jedoch nicht negativ werden.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

**C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

14. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

15. Durch die Betriebsleitung wurde der Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

16. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
17. Die Betriebsleitung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.
18. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
19. Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom Mai bis Juli 2017 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Kassel und in unserem Büro in Kassel durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
20. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06. Juni 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015; er wurde mit Beschluss des Kreistages vom 07. November 2016 unverändert festgestellt.
21. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.



22. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
23. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufstätigen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

24. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - an potentiellen Unrichtigkeiten und Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken könnten, ausgerichtet. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

25. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde.

Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

26. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
  - Nachweis, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens
  - Nachweis, Ausweis und Bewertung der Rückstellungen
  - Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
  - Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
  - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
27. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
28. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. wesentliche Verträge eingesehen sowie Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

**D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung****I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

29. Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Hierbei setzt der Eigenbetrieb über eine eigene PC-Anlage die Software „DATEV Kanzlei Rechnungswesen der Datev eG, Nürnberg“, ein. Ein Softwaretestat nach IDW PS 880 wurde uns vorgelegt.

Das Anlagevermögen wird in einem EDV- gestützten Anlagennachweis entsprechend Formblatt 4 zum EigBGes geführt, in dem die Anschaffungswerte verzeichnet sind. Jährlich werden die Anschaffungswerte über eine EDV-Liste, in der die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen aufgelistet sind, fortgeschrieben.

30. Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
31. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

32. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
33. Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

## 2. Jahresabschluss

34. Der Eigenbetrieb hat nach § 22 EigBGes den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die gesetzliche Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 27 Absatz 2 EigBGes. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 24 bis 26 EigBGes sind in den entsprechenden Formblättern beachtet.
35. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Der Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs entspricht den Gliederungsvorschriften des Formblatts 4 zu § 25 EigBGes.

36. In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
37. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung. Eigenbetriebsrechtlich ist die Ordnungsmäßigkeit i. S. d. § 20 ff. EigBGes gegeben.

## 3. Lagebericht

38. Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung entspricht.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

39. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage VII.

### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

40. In dem Jahresabschluss wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
  - Die Zugänge zum Anlagevermögen sind mit den vollen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti angesetzt. Die Abschreibungen sind in Höhe allgemein anerkannter Nutzungszeiten planmäßig berechnet.
  - Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert.
  - Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.
  - Die Verbindlichkeiten sind auf Personen- oder Sammelkonten erfasst bzw. durch Kontoauszüge nachgewiesen. Der Wertansatz erfolgt mit den Erfüllungsbeträgen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag sind durch Kontoauszüge und Tilgungspläne nachgewiesen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

41. Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage VIII enthält über den Anhang (Anlage III) hinaus, weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

#### 1. Vermögenslage

42. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt (vgl. Anlage I).

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 2015:



	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	384,2	1,1	268,1	0,8	116,1
Sachanlagen	30.057,7	84,3	27.992,3	81,9	2.065,4
Finanzanlagen	12,5	0,0	12,5	0,0	0,0
	<u>30.454,4</u>	<u>85,4</u>	<u>28.272,9</u>	<u>82,7</u>	<u>2.181,5</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	188,0	0,5	249,9	0,7	-61,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.293,0	3,6	1.126,5	3,3	166,5
Forderungen gegen den Landkreis Kassel	35,0	0,1	92,2	0,3	-57,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.522,1	9,9	3.503,9	10,2	18,2
Forderungen gegen beteiligte Unternehmen	67,1	0,2	95,5	0,3	-28,4
Sonstige Vermögensgegenstände	105,7	0,3	27,1	0,1	78,6
Flüssige Mittel	8,5	0,0	823,5	2,4	-815,0
	<u>5.219,4</u>	<u>14,6</u>	<u>5.918,6</u>	<u>17,3</u>	<u>-699,2</u>
	<u>35.673,8</u>	<u>100,0</u>	<u>34.191,5</u>	<u>100,0</u>	<u>1.482,3</u>
<u>Eigenkapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	1.533,9	4,3	1.533,9	4,5	0,0
Rücklagen	4.979,1	14,0	4.339,3	12,7	639,8
Jahresüberschuss	1.010,6	2,8	699,7	2,0	310,9
	<u>7.523,6</u>	<u>21,1</u>	<u>6.572,9</u>	<u>19,2</u>	<u>950,7</u>
<u>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>					
Sonderposten für Investitionszuschüsse	134,0	0,4	143,5	0,4	-9,5
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	180,6	0,5	160,8	0,5	19,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.097,1	42,3	16.686,1	48,8	-1.589,0
	<u>15.411,7</u>	<u>43,2</u>	<u>16.990,4</u>	<u>49,7</u>	<u>-1.578,7</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Sonstige Rückstellungen	7.506,3	21,0	7.303,5	21,4	202,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.134,1	8,8	1.540,5	4,5	1.593,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.882,2	5,3	1.637,1	4,8	245,1
übrige Verbindlichkeiten	215,9	0,6	147,1	0,5	68,8
	<u>12.738,5</u>	<u>35,7</u>	<u>10.628,2</u>	<u>31,1</u>	<u>2.110,3</u>
	<u>35.673,8</u>	<u>100,0</u>	<u>34.191,5</u>	<u>100,0</u>	<u>1.482,3</u>

43. Im Bereich des Anlagevermögens betreffen insgesamt rund EUR 4,0 Mio. der Zugänge den Bau einer Biogasanlage und eines Recyclinghofes in Lohfelden. Weitere TEUR 760,0 wurden in den Bereich von Fahrzeugen investiert. Den Zugängen von insgesamt TEUR 5.769,3 standen TEUR 3.587,8 Abschreibungen im Berichtsjahr entgegen, sodass sich insgesamt eine Erhöhung des Anlagevermögens von rund 7 % ergeben hat.
44. Der Anstieg der Abschreibungen im Berichtsjahr ist darin begründet, dass erstmalig Abfallbehälter nicht im Rahmen eines Festwertes bewertet, sondern planmäßig auf 4 Jahre abgeschrieben wurden. Der hieraus resultierende Ergebniseffekt betrug insgesamt rund TEUR 479,8.
45. Im Bereich des Umlaufvermögens ist der Rückgang auf die Nutzung der zum vorherigen Stichtag bestehenden liquiden Mittel zurückzuführen, die zum 31. Dezember 2016 vollständig aufgebracht waren. Für den darüber hinaus gehenden finanziellen Bedarf wurde sich eines Kontokorrentkredites bedient, der zum Jahresende mit TEUR 1.545,1 als kurzfristige Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen ist.
46. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist auf die Einstellung des letztjährigen Jahresüberschusses in die allgemeine Rücklage zurückzuführen, lediglich in Höhe von TEUR 60,0 erfolgte eine Zahlung an den Landkreis Kassel zur Verzinsung des Stammkapitals.
47. Der Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten ist auf die planungsgemäße Tilgung von bestehenden Krediten zurückzuführen.
48. Weitere Veränderungen sind stichtagsbedingt oder von geringem Einfluss auf die Veränderung der Vermögensstruktur.



49. Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

a) Anlagendeckung

		2016	2015
Anlagendeckung	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{AV}}$	0,2	0,2

Die Anlagendeckung drückt aus, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Langfristig gebundenes Vermögen soll auch langfristig finanziert sein.

b) Eigenkapitalquote (in %)

		2016	2015
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$	21,1	19,2

Die Kennzahl gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Sie zeigt die Kapitalkraft, den Selbstfinanzierungsgrad, des Unternehmens an.

c) Liquidität 1. Grades (in %)

		2016	2015
Liquidität 1. Grades (in %)	$\frac{\text{liquide Mittel} * 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	0,1	7,8

Die Liquidität 1. Grades zeigt an, in welcher Relation, die flüssigen Mittel zum kurzfristigen Fremdkapital stehen.

2. Finanzlage

50. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:



Kapitalflussrechnung

	2016 TEUR	2015 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.010,6	699,7
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.587,8	2.976,2
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	222,6	564,7
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-99,8	-20,0
<b>= Cash-Flow nach DVFA/SG</b>	<b>4.721,2</b>	<b>4.220,6</b>
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-115,6	-2.892,5
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	313,9	564,6
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-3,2	-85,3
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	531,3	563,5
<b>= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.447,6</b>	<b>2.370,9</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	3,2	85,3
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.563,3	-131,7
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-206,0	-3.921,6
<b>= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.766,1</b>	<b>-3.968,0</b>
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-60,0	-60,0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,0	6.000,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-1.540,5	-1.459,8
- Gezahlte Zinsen	-441,1	-476,2
<b>= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.041,6</b>	<b>4.004,0</b>
<b>+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-2.360,1</b>	<b>2.406,9</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	823,5	-1.583,4
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-1.536,6</b>	<b>823,5</b>
<b><u>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</u></b>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8,5	823,5
Kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten	-1.545,1	0,0
	<b>-1.536,6</b>	<b>823,5</b>

### 3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2016		2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	27.872,3	100,2	25.243,8	96,4	2.628,5
Bestandsveränderungen	-46,6	-0,2	35,5	0,1	-82,1
betriebliche Erträge	1,6	0,0	919,4	3,5	-917,8
Gesamtleistung	<u>27.827,3</u>	<u>100,0</u>	<u>26.198,7</u>	<u>100,0</u>	<u>1.628,6</u>
Materialaufwand	14.386,4	51,7	9.925,8	37,9	4.460,6
Personalaufwand	7.279,1	26,2	6.880,0	26,3	399,1
Abschreibungen	3.587,8	12,9	3.124,2	11,9	463,6
Auflösung Zuschüsse	-9,5	0,0	-9,0	0,0	-0,5
Betriebsaufwendungen	1.320,7	4,8	5.511,1	21,0	-4.190,4
Erfolgsunabhängige Steuern	43,9	0,2	49,3	0,2	-5,4
Betriebsaufwand	<u>26.608,4</u>	<u>95,6</u>	<u>25.481,4</u>	<u>97,3</u>	<u>1.127,0</u>
Betriebsergebnis	<u>1.218,9</u>	<u>4,4</u>	<u>717,3</u>	<u>2,7</u>	<u>501,6</u>
Finanzerträge	5,2	0,0	7,2	0,0	-2,0
Finanzaufwendungen	536,4	1,9	570,7	2,2	-34,3
Finanzergebnis	<u>-531,2</u>	<u>-1,9</u>	<u>-563,5</u>	<u>-2,2</u>	<u>32,3</u>
Neutrale Erträge	334,6	1,2	549,7	2,1	-215,1
Neutrale Aufwendungen	11,7	0,0	3,8	0,0	7,9
Neutrales Ergebnis	<u>322,9</u>	<u>1,2</u>	<u>545,9</u>	<u>2,1</u>	<u>-223,0</u>
Gesamtergebnis vor Ertragssteuern	<u>1.010,6</u>	<u>3,6</u>	<u>699,7</u>	<u>2,7</u>	<u>310,9</u>
Jahresgewinn	<u>1.010,6</u>	<u>3,6</u>	<u>699,7</u>	<u>2,7</u>	<u>310,9</u>

51. Das neutrale Ergebnis gliedert sich wie folgt auf:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Neutrale Erträge		
Sonstige betriebliche Erträge lt. GuV (vgl. Anlage II)	345,7	1.478,1
<u>davon Auflösung Zuschüsse:</u>	9,5	9,0
	<u>336,2</u>	<u>1.469,1</u>
<u>davon neutral:</u>		
Erträge aus Abgängen Anlagevermögen	3,2	85,3
Erträge aus Zuschreibungen zum Sachanlagevermögen	0,0	148,0
Erträge aus der Herabsetzung der PWB	0,0	9,8
Erträge aus der Herabsetzung der EWB	0,0	5,0
Erstattungen für Schadensfälle	331,4	301,6
	<u>334,6</u>	<u>549,7</u>
Übrige betriebliche Erträge	1,6	919,4
Neutrale Aufwendungen		
Sonstige betriebliche Aufwendungen lt. GuV (vgl. Anlage II)	1.332,4	5.514,9
<u>davon neutral:</u>		
Zuführung in die Wertberichtigungen auf Forderungen	11,4	0,0
Forderungsverluste	0,3	3,8
	<u>11,7</u>	<u>3,8</u>
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.320,7	5.511,1

52. Sowohl der Anstieg der Umsatzerlöse, als auch der Anstieg des Materialaufwandes sind insbesondere auf die gesetzlichen Änderungen im Rahmen des BilRUG zurückzuführen. Im Bereich der Umsatzerlöse gab es einen deutlichen positiven Effekt im Rahmen der Entsorgung von Bauabfällen durch den Ausbau der A44, der durch die Schließung von benachbarten Deponien begünstigt wurde. Ebenfalls positiv auf die Umsatzerlöse wirkte sich ein Anstieg der Einwohneranzahl im Einzugsgebiet um 2.200 aus.
53. Bei Anpassung der Umsatzerlöse des Vorjahres auf die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (BilRUG) ergäben sich Erlöse in Höhe von TEUR 26.154,4. Dies entspricht insofern einem Anstieg der Umsatzerlöse um 7 %.
54. Die in den neutralen Erträgen enthaltenen Versicherungsentschädigungen betreffen wie bereits im Vorjahr Nachregulierungen aus einem Brand im Jahr 2014.

55. Bei Anpassung des Materialaufwandes des Vorjahres auf die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (BilRUG) ergäbe sich ein Aufwand in Höhe von TEUR 14.243,7. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 1 %, was insofern durch den Anstieg der Umsatzerlöse begründbar ist.
56. Der Personalaufwand ist korrespondierend zu den Umsatzerlösen angestiegen um ca. 6 %. Der Mehraufwand bei den Personalkosten ergibt sich dabei auch aufgrund der tariflichen Stufensteigerungen und den allgemeinen Tariferhöhungen nach TVöD.
57. Der Anstieg der Abschreibungen ist neben zusätzlichen Investitionen auch auf die Abschreibung der Müllbehälter zurückzuführen, die in den Vorjahren aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten als Festwert behandelt werden konnten.

**E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

58. Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Eigenbetriebssatzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

**I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

59. Eine Berücksichtigung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Wir verweisen auf die Ausführungen unter II. sowie auf Anlage VI.

**II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

60. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

61. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

62. Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

63. Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

64. Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken so rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

65. Die Betriebsleitung hat im Geschäftsjahr 2004 ein formalisiertes, in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem entwickelt und für wesentliche Risikofelder entsprechende Frühwarnsignale definiert. Für „Entwicklungsbeeinträchtigende Risiken“ hat der Eigenbetrieb in technischen Teilbereichen weitere Kontrollinstrumentarien zur Risikoidentifikation, -bewertung und -bewältigung entwickelt.
66. Die Überwachung der Kosten wird durch einen unterjährigen Vergleich von Kostenbudgets und Ist-Kosten sowie entsprechender Berichte an die Betriebskommission sichergestellt.
67. Wir haben keine Feststellungen getroffen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung sprechen. Die Betriebsleitung hat Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung beachtet und ihre Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsgremium erfüllt.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

68. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage IV) der Abfallentsorgung Kreis Kassel - Eigenbetrieb -, Kassel, unter dem Datum vom 28. Juli 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallentsorgung Kreis Kassel - Eigenbetrieb, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



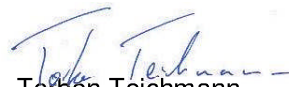
69. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
70. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 28. Juli 2017

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte



Andreas Fehr  
Wirtschaftsprüfer



Torben Teichmann  
Wirtschaftsprüfer



Digitale Kopie des originalen Prüfungsberichts

**Abfallentsorgung Kreis Kassel****Bilanz zum 31. Dezember 2016**

## A k t i v a

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	384.254,50	170.461,50
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>97.660,92</u>
	384.254,50	<u>268.122,42</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.032.800,51	1.145.792,01
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	392.925,25	392.925,25
3. Bauten auf fremden Grundstücken	13.048.537,00	13.760.412,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	5.322.879,00	5.963.340,50
5. Fahrzeuge und Transportmittel	3.753.433,50	3.715.506,50
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.454.766,50	2.569.012,02
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.052.310,92</u>	<u>445.318,14</u>
	30.057.652,68	<u>27.992.306,42</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>		
Beteiligungen	<u>12.500,00</u>	<u>12.500,00</u>
	<u>30.454.407,18</u>	<u>28.272.928,84</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.118,42	109.472,75
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	35.550,00	57.000,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>58.299,61</u>	<u>83.426,30</u>
	187.968,03	<u>249.899,05</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.292.986,97	1.126.496,33
2. Forderungen gegen Landkreis Kassel	35.031,70	92.227,86
3. Forderungen gegen andere Eigenbetriebe	3.522.115,30	3.503.878,96
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	67.099,96	95.540,83
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>105.667,72</u>	<u>27.131,38</u>
	5.022.901,65	<u>4.845.275,36</u>
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>		
1. Kassenbestand	8.505,86	12.476,51
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>	<u>810.884,25</u>
	8.505,86	<u>823.360,76</u>
	<u>5.219.375,54</u>	<u>5.918.535,17</u>
	<u>35.673.782,72</u>	<u>34.191.464,01</u>

## P a s s i v a

	31.12.2016		31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	1.533.875,64		1.533.875,64
II. <u>Rücklagen</u>			
Allgemeine Rücklagen	4.339.332,00		4.919.169,43
Einstellung in die allgemeinen Rücklage (i. V. Entnahme)	699.718,26		-519.837,43
Abführung an den Haushalt des Kreises	<u>-60.000,00</u>		<u>-60.000,00</u>
		4.979.050,26	<u>4.339.332,00</u>
III. <u>Gewinn/Verlust</u>			
Gewinn des Vorjahres (i. V. Verlust)	699.718,26		519.837,43
Ausgleich durch Einstellung in die allgemeine Rücklage	<u>699.718,26</u>		<u>-519.837,43</u>
		0,00	<u>0,00</u>
Jahresgewinn	1.010.646,35		<u>699.718,26</u>
			<u>699.718,26</u>
		<u>7.523.572,25</u>	<u>6.572.925,90</u>
<b>B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u></b>		134.023,00	143.478,00
<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	180.609,00		160.808,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>7.506.284,26</u>		<u>7.303.480,69</u>
		7.686.893,26	<u>7.464.288,69</u>
<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.231.268,69		18.226.606,90
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.882.157,74		1.637.053,85
3. Sonstige Verbindlichkeiten	215.867,78		147.110,67
davon aus Steuern:			
EUR 77.459,09 (i. V. EUR 101.442,27)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 4.616,80 (i. V. EUR 5.168,65)			
		<u>20.329.294,21</u>	<u>20.010.771,42</u>
		<u>35.673.782,72</u>	<u>34.191.464,01</u>

**Abfallentsorgung Kreis Kassel****Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016		2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	27.872.324,71		25.243.880,52
2. Verminderung (i. V. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	46.576,69		35.597,49
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>345.696,95</u>		<u>1.478.120,11</u>
		28.171.444,97	<u>26.757.598,12</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	954.434,67		222.487,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.431.937,96</u>		<u>9.703.346,05</u>
		14.386.372,63	<u>9.925.833,51</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.659.228,26		5.329.150,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 471.680,63 (i. V. EUR 482.308,95)	1.619.902,27		1.550.929,83
		7.279.130,53	<u>6.880.080,06</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.587.816,80	3.124.163,86
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.332.354,42	5.514.948,68
8. Erträge aus Beteiligungen		100,31	209,08
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.049,72	6.988,48
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>536.398,08</u>	<u>570.721,04</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.054.522,54	749.048,53
12. Sonstige Steuern		<u>43.876,19</u>	<u>49.330,27</u>
13. Jahresgewinn		<u>1.010.646,35</u>	<u>699.718,26</u>

**Nachrichtlich:**

Behandlung des Jahresgewinns

Jahresgewinn	1.010.646,35
abzgl. Zahlung an Landkreis Kassel (Verzinsung Stammkapital)	<u>-60.000,00</u>
= Einstellung in die allgemeine Rücklage	<u>950.646,35</u>

**Abfallentsorgung Kreis Kassel**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

**Anhang**

**I. Allgemeine Angaben**

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallentsorgung Kreis Kassel zum 31. Dezember 2016 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Alle Beträge werden in EURO (€) bzw. Tausend EURO (T€) angegeben.

Der Eigenbetrieb Abfallentsorgung Kreis Kassel mit Sitz in Kassel wird beim dortigen Amtsgericht (Registergericht) unter der Handelsregisternummer B 9972 geführt.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 beibehalten. Hinsichtlich der Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) verweisen wir auf die Ausführungen unter III.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten, abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen, bewertet.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden – bis auf die Basisabdichtung der Sektoren 3 und 4, die leistungsabhängig abgeschrieben werden – pro rata temporis linear nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Abfallbehälter der Bereiche Altpapier, Hausabfall und Bioabfall werden nach Behältergröße und Bereich (80 l, 120 l und 240 l sowie 1,1 cbm) zu je einer Gruppe zusammengefasst. Für jede der sechs Gruppen wurde ein **Festwert** gebildet. Da dieser Wert mittlerweile nicht mehr von nachrangiger Bedeutung ist, wird der Wert auf vier Jahre linear abgeschrieben.

**Geringwertige Anlagegüter** bis € 410 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 und 2 bewertet. Wertberichtigungen gem. § 253 Abs. 4 HGB auf einen niedrigeren Börsen- und Marktwert bzw. beizulegenden Wert werden zur Wahrung des strengen Niederstwertprinzips vorgenommen.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu Einstandspreisen bzw. Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf Betriebsabrechnungen beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Fremdkapitalkosten wurden als Teil der Herstellungskosten angesetzt.

**Waren** sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten und angemessenen Gewinn vorgenommen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung notwendiger Pauschal- und Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse Dritter sind einem **Sonderposten** zugeführt, der jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst wird.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

**Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Der Abzinsung der Rückstellung für Reaktivierung liegt der Zinssatz von 1,81 % zugrunde.

Die Ermittlung der **Pensionsverpflichtung** erfolgte nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck. Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 Hess. Beamten-gesetz (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt. Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Aktiven von 2 %, einer Rentendynamik von 2 % und ohne die Berücksichtigung einer Fluktuationsrate. Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Berechnung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2016 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 4,01 % zugrunde.

Der nach § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt € 27.991,00. Für diesen Betrag besteht eine Ausschüttungssperre.

Die Ermittlung der **Verpflichtung zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene** erfolgte ebenfalls nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck. Das zu berücksichtigende Beihilfegeld wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt. Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Kosten der Beihilfeleistungen von 2 %. Die Bewertung erfolgte ohne die Berücksichtigung einer Fluktuationsrate. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die Abzinsung der Verpflichtung zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene erfolgte auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz für Dezember 2016 mit 3,24 % zugrunde.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sofern sich Forderungen und Verbindlichkeiten gleichartig, -wertig und -fällig gegenüberstehen, werden diese saldiert ausgewiesen.

### III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

#### 1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:



Bilanzposten	Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen	
	Anfangsbestand EUR	Zugang Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr EUR	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgängen EUR	Endstand EUR	Restwerte am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	Restwerte am Ende des vorangeg. Wirtschafts- jahres EUR	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.
	2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1												
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	780.044,84	205.994,27	101.038,57	1.087.077,68	609.583,34	93.239,84		702.823,18	384.254,50	170.461,50	8,58	35,35
Summe	97.660,92		97.660,92							97.660,92		
2. geleistete Anzahlungen	877.705,76	205.994,27	3.377,65	1.087.077,68	609.583,34	93.239,84		702.823,18	384.254,50	268.122,42	8,58	35,35
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.108.310,41	20.769,11		7.129.079,52	5.962.518,40	133.760,61		6.096.279,01	1.032.800,51	1.145.792,01	1,88	14,49
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	481.859,84			481.859,84	88.934,59			88.934,59	392.925,25	392.925,25		81,54
3. Sonstige Bauten auf fremden Grundstücken	47.268.547,87	442.776,37		47.711.324,24	33.508.135,87	1.154.651,37		34.862.787,24	13.048.537,00	13.760.412,00	2,42	27,35
4. Technische Anlagen und Maschinen	15.102.311,61	73.760,66		15.176.072,27	9.138.971,11	714.222,16		9.853.193,27	5.322.879,00	5.963.340,50	4,71	35,07
5. Fahrzeuge und Transportmittel	9.209.806,68	813.430,73		10.018.292,93	5.494.400,38	775.502,73		6.264.859,43	3.753.433,50	3.715.506,50	7,74	37,47
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.369.384,64	602.195,57		4.946.916,42	1.800.372,62	716.440,09		2.492.149,82	2.454.766,50	2.569.012,02	14,48	49,62
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	445.318,14	3.610.370,43		4.052.310,92	55.993.332,97	3.494.576,99		59.458.203,46	4.052.310,92	445.318,14	3,90	100,00
Summe	83.985.639,39	5.593.302,87	3.377,65	89.515.856,14	55.993.332,97	3.494.576,99	29.706,47	27.992.306,42	30.057.652,68	27.992.306,42		33,58
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	12.500,00			12.500,00					12.500,00	12.500,00		100,00
Summe	12.500,00			12.500,00					12.500,00	12.500,00		100,00
Summe Anlagevermögen	84.875.845,15	5.769.297,14		90.615.433,82	56.602.916,31	3.587.816,80	29.706,47	60.161.026,64	30.454.407,18	28.272.928,84	3,96	33,61
Insgesamt	84.875.845,15	5.769.297,14		90.615.433,82	56.602.916,31	3.587.816,80	29.706,47	60.161.026,64	30.454.407,18	28.272.928,84	3,96	33,61

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig. Diese enthalten solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 35,0.

Die **sonstigen Rückstellungen** zum 31. Dezember 2016 in Höhe von T€ 7.506 betreffen folgende Einzelposten:

	<u>TEUR</u>
Rekultivierung und Nachsorge	
– Hofgeismar (Nachsorge)	5.529
– Hofgeismar (Deponieabdeckung)	930
– Ahnatal-Weimar u. a.	70
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	14
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	766
Beihilfeverpflichtungen	31
Urlaub	135
Aufbewahrungspflicht	32

Zu den **Verbindlichkeiten** werden gemäß § 22 EigBGes i. V. m. § 286 Abs. 5 Satz 1 und § 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

Bezeichnung der Verbindlichkeitsposition	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von zwei bis fünf Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
		EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.231.268,69	3.134.067,54	6.872.361,15	8.224.840,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.882.157,74	1.882.157,74	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	215.867,78	215.867,78	0,00	0,00
davon: aus Steuern	77.459,09	77.459,09		
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	4.616,80	4.616,80		
	<u>20.329.294,21</u>	<u>5.232.093,06</u>	<u>6.872.361,15</u>	<u>8.224.840,00</u>

Der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr beträgt € 15.097.201,15.

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
<b>Gebühren für</b>	
– Entsorgung Müllbehälter	19.363.076,04
– Deponie/Umschlagstation	2.475.320,18
– Kompostanlagen	1.792.866,57
<b>Entgelte DSD-Vertrag</b>	
– Altpapier	138.865,08
– LVP Sammlung	329.016,59
– Containerstellplätze	329.408,46
<b>Verkaufserlöse</b>	2.517.481,36
<b>Sonstige Erlöse</b>	926.290,43
	<hr/> <u>27.872.324,71</u>

Aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB wurden insgesamt € 926.290,43 (Vj. 910.559,37) von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen um gegliedert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten € 9.455 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen T€ 327,0 periodenfremd (Versicherungsentschädigungen für Schadensfälle Vorjahre) enthalten.

Aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB wurden insgesamt € 3.664.434,74 (Vj. 4.317.871,15) von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu den Materialaufwendungen um gegliedert.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten Aufwendungen gem. § 277 Abs. 5 S. 1 HGB in Höhe von € 90.275.

### 3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

**Haftungsverhältnisse** im engeren Sinne bestehen nicht.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Dauerschuldverhältnissen bestehen für zwei Pachtverträge, einen Mietvertrag und Lieferverpflichtungen. Sie betragen:

<u>Jahr</u>	<u>TEUR</u>
2017	3.257
2018	2.938
2019	1.382

### 4. Sonstige Pflichtangaben

Die **Finanzanlagen** beinhalten die Beteiligung an der Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH (KEG). Der Beteiligungsanteil am Stammkapital von € 25.000,00 beträgt 50 %. Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2016 einen **Jahresüberschuss** von T€ 29,4. Das **Eigenkapital** beträgt T€ 223,0.

Das **Prüfungshonorar** des Abschlussprüfers 2016 beträgt € 6.500,00.

**Betriebsleiter** waren in 2016:

Herr Uwe Pietsch

Betriebsleiter

Herr Jörg Hezel

Stellvertretender Betriebsleiter

Der **Betriebskommission** gehörten bis zum 31.05.2016 bzw. 30.06.2016 an:

Vertreter des Kreisausschusses

Frau EKB Susanne Selbert,  
Vorsitzende, Kassel

Frau Christa Oehler, Dipl.-Verw.-Wirtin,  
Kreisbeigeordnete, Immenhausen

Herr Karl Schäffer, Pensionär,  
Kreisbeigeordneter, Lohfelden

Herr Burkhard Schneider v. Lepel, Rentner,  
Kreisbeigeordneter, Trendelburg

Stellvertreter

Herr Christian Strube, Angestellter,  
Kreisbeigeordneter, Kaufungen

Frau Irmgard Croll, Rentnerin,  
Kreisbeigeordnete, Calden

Herr Thomas Ackermann, Betriebswirt,  
Kreisbeigeordneter, Fuldata

Vertreter des Kreistages

Herr Manfred Ludewig, Dipl.-Kaufmann,  
Vellmar

Frau Heidrun Gottschalk, Dipl.-Finanzwirtin,  
Fuldata

Herr Jörg Weidemüller, Dipl.-Bauingenieur,  
Calden

Herr Erich Schaumburg,  
Landwirtschaftsmeister, Niestetal

Frau Anja Käkel, Sachbearbeiterin,  
Ahnatal

Stellvertreter

Herr Timon Gremmels, Landtagsab-  
geordneter, Niestetal

Frau Carla Wuttke, Dipl.-Verw.-Wirtin,  
Trendelburg

Herr Thomas Bergmann, Dipl.-Finanz-  
wirt, Liebenau

Herr Frank Hellwig, Selbständig,  
Fuldata

Frau Susanne Regier, Hausfrau,  
Vellmar

Vertreter der wirtschaftlich oder  
technisch besonders erfahrenen  
Personen

Frau Helga Heinemann, Rentnerin,  
Fuldata

Herr Bürgermeister  
Michael Reuter, Lohfelden

Stellvertreter

Herr Dietrich Groos, Rentner,  
Ahnatal

Herr Bürgermeister  
Jörg-Otto Quentin, Lippoldsberg

Vertreter des Personalrates

Herr Raphael Palme, Angestellter,  
Espenau

Herr Klaus-Dieter Blum, Kraftfahrer,  
Fuldata

Stellvertreter

Herr Martin Hernold, Angestellter,  
Hofgeismar

Herr Christof Penkala, Angestellter,  
Fuldata

Folgende Mitglieder wurden für die Betriebskommission durch den Kreisausschuss vom 31.05.2016 bzw. dem Kreistag vom 30.06.2016 gewählt:

Vertreter des Kreisausschusses

Frau EKB Susanne Selbert,  
Vorsitzende, Kassel

Frau Christa Oehler, Dipl.-Verw.-Wirtin,  
Kreisbeigeordnete, Immenhausen

Frau Heidrun Gottschalk, Dipl.-Finanzwirtin,  
Kreisbeigeordnete, Fuldata

Herr Burkhard Schneider v. Lepel, Rentner,  
Kreisbeigeordneter, Trendelburg

Stellvertreter

Herr Christian Strube, Angestellter,  
Kreisbeigeordneter, Kaufungen

Herr Matthias Berghaus, Zeitsoldat,  
Kreisbeigeordneter, Baunatal

Frau Jutta Rüdtenklau, Dipl.-Ing. Arch.  
Kreisbeigeordnete, Liebenau

Vertreter des Kreistages

Herr Dirk Stochla, Verbandsdirektor,  
Vellmar

Herr Jürgen Noll, Polizeibeamter a.D.,  
Oberweser

Herr Hans-Hilmar von der Malsburg,  
Landwirt, Wolfhagen

Herr Erich Schaumburg,  
Landwirtschaftsmeister, Niestetal

Herr Helmut von Zech, Bankkaufmann i.R.,  
Zierenberg

Stellvertreter

Frau Marianne Freitag-Thiele, Sachbe-  
arbeiterin, Hofgeimar

Herr Sebastian Keese, Angestellter,  
Wahlsburg

Frau Stefanie Weinert, B.Sc. Stadt- und  
Regionalplanung, Zierenberg

Herr Frank Hellwig, Selbständig,  
Fuldata

Herr Björn Sängler, Dipl.-Ökonom,  
Kassel

Vertreter der wirtschaftlich oder  
technisch besonders erfahrenen

Personen

Frau Helga Heinemann, Rentnerin,  
Fuldata

Herr Bürgermeister  
Uwe Jäger, Lohfelden

Stellvertreter

Herr Dietrich Groos, Rentner,  
Ahnatal

Herr Bürgermeister  
Jörg-Otto Quentin, Lippoldsberg

Vertreter des Personalrates

Herr Raphael Palme, Angestellter,  
Espenau

Herr Kenan Yilmaz, Angestellter,  
Kassel

Stellvertreter

Herr Marco Dettmar, Angestellter,  
Reinhardshagen

Herr Augusto Perez-Garcia, Angestellter,  
Hofgeismar

Die Abfallentsorgung Kreis Kassel hatte im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich 113 **Beschäftigte** (20 Verwaltung, 60 Einsammlung, 33 Abfallbehandlungs- und Verwertungsanlagen) und 4 Azubis.

An Mitglieder der Betriebskommission wurden € 1.521,65 an **Aufwandsentschädigungen** gezahlt.

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird nach § 286 Abs. 4 HGB im Berichtsjahr verzichtet.

#### **Nachtragsbericht**

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nicht ergeben.

#### **Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresgewinn 2016 i. H. v. € 1.010.646,35 ist abzüglich der Zahlung an den Landkreis Kassel für die Verzinsung des Stammkapitals i. H. v. € 60.000,00, die durch Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 08. Juni 2016 angeordnet wurde, insgesamt € 950.646,35, der allgemeinen Rücklage zu zuführen.

Kassel, 08. Juni 2016

gez. Uwe Pietsch  
Betriebsleiter

## Abfallentsorgung Kreis Kassel

### Lagebericht zum Geschäftsjahr 2016

#### I. Grundlagen des Eigenbetriebes

##### 1. Allgemeines

Die Abfallentsorgung Kreis Kassel führt nach der Betriebssatzung die Abfallentsorgung für das Gebiet des Landkreises Kassel durch. Dazu gehört das Errichten, Betreiben, Ausbauen, Instandsetzen und Erneuern von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen.

Darüber hinaus haben die 29 kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Kassel die ihnen durch das Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zugewiesene Aufgabe der Abfalleinsammlung dem Eigenbetrieb Abfallentsorgung übertragen. In den Städten und Gemeinden Karlshafen, Wahlsburg, Oberweser, Trendelburg, Hofgeismar, Liebenau, Grebenstein, Reinhardshagen, Immenhausen, Calden, Espenau und Vellmar führt der Eigenbetrieb die Einsammlung und den Transport der Abfälle mit eigenen Mitarbeitern und Fahrzeugen durch. In diesen Städten und Gemeinden leben rund 35 % der Bürgerinnen und Bürger. Für die übrigen 17 Städte und Gemeinden ist ein Privatunternehmen mit der Einsammlung beauftragt.

Seit dem 01.07.2000 führt der Eigenbetrieb die kreisweite Einsammlung des Sperrmülls selbst durch. Mit Beschluss der Betriebskommission vom 14.04.2016 führt der Eigenbetrieb auch die kreisweite Einsammlung des Altpapiers ab 01.01.2018 mit eigenen Mitarbeitern durch.

Ferner obliegt dem Landkreis Kassel die Satzungs- und Gebührenhoheit für den Bereich von 25 kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Abfallentsorgung Kreis Kassel hatte zum 01.01.2005 eine Gebührenanpassung vorgenommen. Über einen Zeitraum von 7 Jahren konnten die Gebühren stabil gehalten werden. Aufgrund von Kostenreduzierungen und eines weiterhin positiv einzuschätzenden Verwertungsmarktes ist der Eigenbetrieb in der Lage gewesen, die Restabfall-Behältergebühren zu senken. Der Kreistag hat daher am 02.11.2011 beschlossen, die Gebühren zum 01.01.2012 um durchschnittlich 13,65% zu reduzieren. Im Rahmen der Neuberechnung wurde eine Änderung vom bisherigen linearen Verlauf der Gebühren auf nun degressiven Verlauf vorgenommen.



Über einen Zeitraum von fünf Jahren konnten die Gebühren anschließend stabil gehalten werden. Die allgemeine Kostensteigerung wurde in diesem Zeitraum durch verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen nicht nur ausgeglichen, sondern es konnten sogar Überschüsse erwirtschaftet werden, so dass eine weitere Gebührensenkung zum 01.01.2017 vorgenommen werden konnte. Im Mittel beläuft sich diese erneute Gebührensenkung auf 3,23%.

## 2. Tarifbedingungen

Nach der Abfall- und Gebührensatzung wurden in 2016 folgende Grundtarife abgerechnet:

2.1 Entsorgungsgebühr eines	Monats- gebühr in €
80 Ltr. - Behälters	15,26
120 Ltr. - Behälters	22,10
240 Ltr. - Behälters	42,62
1,1 m <sup>3</sup> - Behälters	173,65

### 2.2 Gebühren bei Selbstanlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen:

Kreisabfalldeponie "Kirschenplantage" in Hofgeismar	€/t
Gebühr für Abfälle zur Ablagerung auf der Deponie je Tonne	30,00
Mindestgebühr	3,00
Gebühr für Abfälle zur weiteren Behandlung je Tonne	104,50

Biokompostierungsanlagen	€/t
Gebühr für Bioabfälle zur Kompostierung	66,50
Mindestgebühr	3,00

### 3. Statistische und wirtschaftliche Daten

#### 3.1 Restabfall/Gewerbeabfall

Im Jahr 2016 wurden 35.906 t (Vj. 36.606 t) Restabfälle gesammelt. Diese wurden in Hofgeismar und Lohfelden umgeschlagen und einer Verwertung zugeführt. Zudem wurden 9.896 t gewerbliche Abfälle auf dem Entsorgungszentrum „Kirschenplantage“ angeliefert, umgeschlagen und ebenfalls einer Verwertung zugeführt.

#### 3.2 Biokompostierung im Landkreis Kassel

In diesem Jahr verzeichnet der Betrieb im Bereich der Bioabfallverwertung (Abfälle aus der Biotonne) im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Sammelmenge. Insgesamt wurden an organischen Abfällen im Jahr 2016 53.285 t verwertet, im Jahr 2015 waren es 52.573 t. Davon wurden in 2016 9.593 t einer externen Verwertung zugeführt.

#### 3.3 Sammlung und Verwertung von Sperrmüll und metallischem Sperrmüll

Im Bereich des Sperrmülls ist die Menge von 7.398 t in 2015 auf 7.118 t in 2016 gefallen.

Bei der Sammelmenge des metallischen Sperrmülls incl. E-Geräte mit 1.911 t in 2015 ist eine Steigerung um 186 t auf 2.097 t in 2016 zu verzeichnen.

#### 3.4 Sonderabfall - Kleinmengensammlung

In dem Bereich der mobilen und stationären Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen ist die Sammelmenge zum Vorjahr um 8 t gestiegen. Im Jahr 2016 wurden 106 t Sonderabfälle abgegeben.

#### 3.5 Verwertung von Altpapier

Insgesamt wurden in 2016 19.501 t Altpapier eingesammelt. Im Vorjahr waren es 19.854 t. Ohne die DSD-Mengen wurden in 2016 16.088 t und in 2015 16.379 t verwertet.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes hat sich zum Ende des Wirtschaftsjahres 2016 folgendermaßen entwickelt:

	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
I. <u>Stammkapital</u>	1.533.875,64	1.533.875,64
II. <u>Rücklagen</u>		
Allgemeine Rücklage	4.339.332,00	4.919.169,43
Zuführung / Entnahme allgemeine Rücklage	699.718,26	-519.837,43
Abführung an den Haushalt des Kreises	<u>-60.000,00</u>	<u>-60.000,00</u>
	4.979.050,26	4.339.332,00
III. <u>Gewinn/Verlust</u>		
Jahresgewinn	<u>1.010.646,35</u>	<u>699.718,26</u>
<u>Eigenkapital</u>	<u><u>7.523.572,25</u></u>	<u><u>6.572.925,90</u></u>

## 2. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2016 schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von € 1.010.646,35.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2015 den entsprechenden Positionen des Vorjahres gegenübergestellt:

	2016		2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	27.872,3	98,9	26.154,4	97,7	1.717,9
Bestandsveränderungen	-46,6	-0,2	35,6	0,1	-82,2
betriebliche Erträge	345,7	1,2	567,6	2,1	-221,9
Gesamtleistung	28.171,4	100,0	26.757,6	100,0	1.413,9
Materialaufwand	14.386,4	51,1	14.243,7	53,2	142,7
Personalaufwand	7.279,1	25,8	6.880,0	25,7	399,1
Abschreibungen	3.587,8	12,7	3.124,2	11,7	463,6
Betriebsaufwendungen	1.332,3	4,7	1.197,1	4,5	135,2
Erfolgsunabhängige Steuern	43,9	0,2	49,3	0,2	-5,4
Betriebsaufwand	26.629,5	94,5	25.494,3	95,3	1.135,2
Betriebsergebnis	1.541,9	5,5	1.263,3	4,7	278,7
Finanzerträge	5,1	0,0	7,2	0,0	-2,1
Finanzaufwendungen	536,4	1,9	570,7	2,1	-34,3
Finanzergebnis	-531,3	-1,9	-563,5	-2,1	32,2
Gesamtergebnis vor Ertragssteuern	1.010,6	3,6	699,8	2,6	310,9
Jahresüberschuss	1.010,6	3,6	699,8	2,6	310,9

Bei den Umsatzerlösen sind insbesondere Mehreinnahmen bei den Anlieferungen auf der Deponie Hofgeismar zu verzeichnen. Weiterhin sind die Erlöse bei den Verkäufen von Papier und Biogas gestiegen.

Der Mehraufwand bei den Personalkosten ergibt sich auf Grund der tariflichen Stufensteigerungen und den allgemeinen Tariferhöhungen nach TVöD.

Bei den Abschreibungen wirkt sich die zusätzliche Abschreibung der Festwerte, die auf vier Jahre erstmalig in 2016 angewandt wurde, aus.

### 3. Kapitalflussrechnung

	2016 TEUR	2015 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.010,6	699,7
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.587,8	2.976,2
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	222,6	564,7
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-99,8	-20,0
<b>= Cash-Flow nach DVFA/SG</b>	<b>4.721,2</b>	<b>4.220,6</b>
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-115,6	-2.892,5
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	313,9	564,6
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-3,2	-85,3
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	531,3	563,5
<b>= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.447,6</b>	<b>2.370,9</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	3,2	85,3
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.563,3	-131,7
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-206,0	-3.921,6
<b>= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.766,1</b>	<b>-3.968,0</b>
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-60,0	-60,0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,0	6.000,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-1.540,5	-1.459,8
- Gezahlte Zinsen	-441,1	-476,2
<b>= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.041,6</b>	<b>4.004,0</b>
<b>+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-2.360,1</b>	<b>2.406,9</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	823,5	-1.583,4
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-1.536,6</b>	<b>823,5</b>
<b><u>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</u></b>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8,5	823,5
Kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten	-1.545,1	0,0
	<b>-1.536,6</b>	<b>823,5</b>

#### 4. Personal und Sozialbereich

Entsprechend der Stellenübersicht des Eigenbetriebes waren der Einrichtung 113 Planstellen für Angestellte und Arbeiter zugeordnet. Die tatsächliche Besetzung lag im Durchschnitt bei diesen 113 Stellen.

Der Personalaufwand in 2016 setzte sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen zusammen:

	2016	Vorjahr	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Löhne, Gehälter und Bezüge	5.659,23	5.329,15	330,08	6,19
Soziale Abgaben	1.619,90	1.550,93	68,97	4,45
	<u>7.279,13</u>	<u>6.880,08</u>	<u>399,05</u>	<u>5,80</u>

#### 5. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 31.12.2015	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/Ab- zinsung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rekultivierung und Nachsorge						
– Deponie "Kirschen- plantage"	5.458.089			41.500	29.314	5.528.903
– Deponieschluss- abdeckung	777.529			102.820	50.221	930.570
– Altdeponien	69.884	3.815			3.527	69.596
b) Urlaubsrückstellung	151.765	151.765		135.106		135.106
c) Pensionsrückstellung	160.808			13.353	6.448	180.609
d) Prüfungskosten	7.052	6.783		6.800		7.069
e) Jahresabschlusskosten	7.959	8.957	-729	6.700		6.431
f) Ausstehende Rechnungen	776.209	110.394		100.000		765.815
g) Rückstellung für Beihilfen	23.593			6.337	764	30.694
h) Rückstellung für Instandhaltungen	0	0				0
i) Aufbewahrungspflicht	31.400			700		32.100
	<u>7.464.288</u>	<u>281.714</u>	<u>-729</u>	<u>413.315</u>	<u>90.275</u>	<u>7.686.893</u>

Bei den aktuell veranschlagten und für die Rückstellungsbildung maßgeblichen Nachsorge- und Rekultivierungskosten können – je nach Abfallzusammensetzung und Deponieabdichtungssystem – künftige Erkenntnisse über Gas- und Sickerwasserpotentiale Anpassungen erforderlich machen.

## 6. Stand der Anlagen im Bau und fertig gestellte Anlagen

### 6.1 Bau einer weiteren überdachten Nachrottefläche

Auf der Kompostierungsanlage in Lohfelden wird für die Nachrotteflächen eine zweite Halle gebaut. Der Bau optimiert zukünftig die Betriebsabläufe wie folgt:

Durch die Überdachung bleiben die Mieten trocken und der Kompostierungsprozess wird durch Regen nicht negativ beeinflusst. Weiterhin kann dadurch der Kompost besser abgeseiht werden. Da das Regenwasser die Mietenkörper nicht mehr durchspült, fallen in Zukunft die Zuschläge für stark verschmutztes Wasser geringer aus. Der Planungsbeginn der zweiten Überdachung erfolgte im Juli 2015 und die Fertigstellung des Bauwerkes war Anfang 2017. Der Bau der ersten Rottehalle wurde im September 2014 beendet.

### 6.2 Errichtung eines Recyclinghofs in Lohfelden

Auf dem Gelände der Biokompostierungs- und Vergärungsanlage in Lohfelden wird zur Verbesserung des abfallwirtschaftlichen Angebots ein Recyclinghof einschließlich Abfertigungs- und Betriebsgebäude errichtet. Dieser wird der Annahme von Wertstoffen und Abfällen der Bürgerinnen und Bürger, weitgehend aus dem südlichen Bereich des Landkreises Kassel, dienen. Der Baubeginn war im Herbst 2016 und die Fertigstellung ist für den Herbst 2017 vorgesehen.

### 6.3 Restentgasung auf der Altdeponie

Auf der Deponie Kirschenplantage werden zur Optimierung der Deponiegasfassung und zur Aktivierung der biologisch verfügbaren Organik bauliche Maßnahmen für eine sogenannte „in-Situ-Stabilisierung“ durchgeführt. Mit einer endgültigen Fertigstellung der Restentgasung auf der Altdeponie ist aber erst in den nächsten Jahren zu rechnen.

### **III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **1. Risikomanagementsystem**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Risiko-Management-System aktualisiert. Die umfassende und strukturierte Risikoerfassung und -beurteilung wurde in Form eines Risikohandbuches dokumentiert.

#### **2. Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr**

##### **2.1 Abfallmengenentwicklung im Landkreis Kassel**

Die gesamte Abfallmenge ist insgesamt gegenüber dem Vorjahr um fast 10.000 t gestiegen. Verantwortlich dafür sind vor allem größere Mengen an Bodenaushub, Holz und an Bioabfällen. Langjährig betrachtet verändert sich die Gesamtabfallmenge der Privathaushalte nur gering. Wie in den vergangenen Jahren wird bei Gewerbeabfällen durch flexible, marktorientierte Angebote und durch die Zuweisung von Pflichtrestmülltonnen für Gewerbebetriebe gemäß Gewerbeabfallverordnung einem Rückgang der Abfallmenge entgegengewirkt. Diese Maßnahmen werden auch in den kommenden Wirtschaftsjahren fortgeführt.

##### **2.2 Zertifizierung/Validierung**

Nachdem erstmals im Jahre 2000 die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb und im Jahre 2001 die Validierung des Standortes „Kirschenplantage“ nach EU-Umwelt Audit-Verordnung, kurz „Öko-Audit“ genannt, erfolgreich abgeschlossen wurde, ist im Jahre 2016 die erneute Rezertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb und die vorgeschriebene Revalidierung nach EMAS III durchgeführt worden.

Auch zukünftig soll hiermit dokumentiert werden, dass Umweltschutz und Ressourcenschonung wichtige innerbetriebliche Unternehmensziele der Abfallentsorgung sind.



### 2.3 Restabfallkonzeption und weiterer Betrieb der Deponie „Kirschenplantage“

In ihrer Sitzung vom 27.10.2008 haben die Landkreise Kassel und Fulda aufgrund ihrer gemeinsamen EU-weiten Ausschreibung den Zuschlag zur Verwertung der Restabfälle der Fa. Bohn erteilt. Die Beauftragung läuft ab dem 01.06.2009 und wurde zwischenzeitlich bis zum 31.05.2019 verlängert.

Neben der Restabfallbehandlungskonzeption bleibt jedoch die Deponie „Kirschenplantage“ ein ganz wesentlicher Baustein der Abfallwirtschaft im Landkreis Kassel.

Inerte Abfälle aus Stadt und Landkreis Kassel sowie dem Raum Nordhessen, z. B. belastete Böden und belasteter Bauschutt werden auch in Zukunft einer Deponierung zugeführt. Ferner wird die Deponie stets eine sinnvolle Ergänzung bei Störungen und Wartungen einer Restabfallbehandlungsanlage darstellen.

Der Eigenbetrieb verfügt zur Ergänzung der Restabfallkonzeption über ein sog. Langzeitzwischenlager. Dieses wurde am 29.05.2006 genehmigt. Mit Bescheid vom 30.07.2009 wurde das Zwischenlager unbefristet für eine Kapazität von 75.000 Tonnen genehmigt. Damit soll mittelfristig und langfristig eine hohe Flexibilität bei der Restabfallkonzeption gewährleistet werden.

### 2.4 Konzeption für die Verwertung von Papier, Pappen und Kartonagen

Auf Grund einer EU-weiten Ausschreibung ist die Verwertung von Papier, Pappen und Kartonagen aus der kommunalen Sammlung des Landkreises Kassel ab dem 01.01.2016 an die Bietergemeinschaft Papier Landkreis Kassel vergeben worden. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.

### 2.5 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Da ein lange diskutiertes Wertstoffgesetz nicht zustande gekommen ist und stattdessen ein moderates Verpackungsgesetz verabschiedet wurde, ist in den folgenden Jahren nicht mit einer verpflichtenden zusätzlichen Wertstofftonne zu rechnen.

Die Marktentwicklung des Abfallsektors wird vom Eigenbetrieb ständig beobachtet. Insbesondere für das in den letzten Jahren entwickelte Stoffstrommanagement ist dies von besonderer Bedeutung. Damit konnten und werden Abfallströme wirtschaftlich und marktgerecht einer Verwertung zugeführt.

Bedingt durch das positive Ausschreibungsergebnis bei der Verwertung der Restabfälle, ist der Eigenbetrieb finanziell in einer guten Lage. Zinsrisiken sind aufgrund der langfristigen Finanzierungen derzeit nicht erkennbar.

Ziel des Eigenbetriebes ist es, die Gebühren weiterhin stabil zu halten. Für das Jahr 2017 wird mit einer Gebühreneinnahme von rund € 21,1 Mio. kalkuliert.

Nach derzeitiger Prognose wird das Ergebnis für das Jahr 2017 gegenüber 2016 deutlich sinken, jedoch nicht negativ werden.

Kassel, den 31. Mai 2017

gez. Uwe Pietsch  
Betriebsleiter